



Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau



An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

6. März 2019

2019-61 / 01.26.840 / 201852

Einfache Anfrage Martin Pfister (CVP) "Publikation Traueranzeigen"

Sehr geehrte Damen und Herren

Martin Pfister reichte am 21. Januar 2019 die Einfache Anfrage "Publikation Traueranzeigen" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkungen

Amtliche Publikationen sind gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungen in einem Verwaltungs- oder Rechtssetzungsverfahren. Darunter fallen die Bestattungsanzeigen nicht; bei diesen handelt es sich um freiwillige Publikationen auf Wunsch der Angehörigen der Verstorbenen. Die Publikation wird in ungefähr 4 von 5 Fällen gewünscht.

Mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2013 hat das Parlament die Anzahl amtlicher Publikationsorgane auf Anfang 2014 auf ein Organ reduziert. Bis Juni 2018 wurden die Bestattungsanzeigen gegen Bezahlung durch die Stadt in der GOZ publiziert. Die Gossauer Nachrichten und das Tagblatt (gleicher Verlag wie GOZ) haben diese freiwillig ohne Entschädigung durch die Stadt veröffentlicht.

Seit dem Wegfall der GOZ und dem Wechsel des Publikationsorgans auf die Gossauer Nachrichten per 1. Juli 2018 veröffentlicht das St. Galler Tagblatt die Bestattungsanzeigen nicht mehr. Die Gossauer Nachrichten veröffentlichen diese weiterhin kostenlos.

Die Bestattungsanzeigen können auch auf der städtischen Website abgerufen werden (Pull-Information). Ebenfalls können sich Interessierte die Bestattungsanzeigen per E-Mail zustellen lassen (Push-Information).

Das Tagblatt hat in Gossau eine Abdeckung von knapp 30 Prozent aller Haushaltungen. Da nur rund 8 Prozent der Schweizer Bevölkerung rein offline sind, dürfte davon ein grosser Teil auch digitale Kanäle nutzen (können).

Die Bestattungsmeldung kostet rund 100 Franken, ein Bruchteil einer Todesanzeige. Allerdings können diese Meldungen nicht von Privaten geschaltet werden.

Frage 1

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Informationen zu den Bestattungen die Gossauer Bürger teilweise zu spät erreichen?

Antwort

Wer sich nur mittels Todesanzeigen in den „Gossauer Nachrichten“ zu einem Beerdigungs-Besuch entscheidet, wird die Informationen situativ zu spät erhalten.

Frage 2

Wie hoch wären die ungefähren Kosten der zusätzlichen Publizierung der Traueranzeigen im St.Galler Tagblatt?

Antwort

Bei durchschnittlich 100 publizierten Bestattungen jährlich und Kosten von knapp CHF 100 pro Anzeige ist mit Mehrausgaben von knapp 10'000 Franken jährlich zu rechnen.

Frage 3

Ist der Stadtrat gewillt, die zusätzliche Publikation vorzunehmen?

Antwort

Die Bestattungsmeldungen werden künftig wieder zu Lasten der Stadt im St.Galler Tagblatt veröffentlicht, sofern dies die Angehörigen wünschen.

Stadtrat

Beilagen

Einfache Anfrage